

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Stadtverwaltung Pritzwalk
FB Stadt- u. Ortsteilentwicklung
Frau Hildebrandt
Gartenstr. 12
16928 Pritzwalk

11/2016/ Frau Becker
Tel: 0331/201 55-57
Ihr Zeichen:

Potsdam, 23. November 2016

vorab per email: pritzwalk@t-online.de

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Pritzwalk Nr. 16 „Einkaufsmarkt Bergstraße/ An der Promenade“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Aus den vorliegenden Unterlagen ist zu entnehmen, dass mit dem Bauvorhaben erheblichen Gehölz- und Baumverlusten verbunden sind. Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes hat die Berücksichtigung des Arten- und Gehölzschutzes von besonderer Relevanz

Der Schutz und Erhalt von Altbäumen und ortsbildprägenden Gehölzen sowie Biotopstrukturen ist dabei in den Vordergrund zu stellen und in das Plankonzept zu integrieren. Inwieweit die vorgesehenen Ersatzmaßnahmen ausreichend sind, kann unsererseits nicht abschließend eingeschätzt werden.

Die vorgesehenen Baumfällungen sind außerhalb der Vegetationszeit vorzunehmen. Eine Vorherkontrolle sowie eine Fällbegleitung durch eine fachkundige Person sind u.E. unabdingbar, um die Zerstörung von Nist- sowie Fledermausbalz- oder auch Winterquartieren auszuschließen. Gleiches gilt für den Gebäudeabriss!

Insbesondere die in den Ortslagen vorkommenden Arten Zwerg- und Breitflügel-Fledermaus, aber auch Fransen-, Wasser- und Mopsfledermaus sowie beide Langohrvertreter können durchaus in einem solchen Keller ihr Winterquartier haben, so dass eine Kontrolle auf deren Anwesenheit unmittelbar vor dem Abriss erfolgen sollte, um den Tötungstatbestand auszuschließen.

Bei Nachweisen von Fledermäusen im Gebäude sind aus unserer Erfahrung Kästen allein nicht ausreichend, den Verlust zu kompensieren. In diesem Fall sollte ein im Umfeld befindliches Fledermausquartier (z. B. Bunker an der Dömnitz oder einer der Keller in der Havelberger Straße 13/14) für Fledermäuse optimiert werden. Vorgefundene Tiere sollten vor Abriss durch einen Sachverständigen in eines der beiden Quartiere verbracht werden (sofern dem Vorhabensträger eine Alternative dazu bekannt ist, sollte diese in Abstimmung mit der UNB genutzt werden).

Aus unserer Sicht wurde der Verlust des Nahrungsraumes für die Vögel und Fledermäuse, denn gerade verwilderte Gärten beherbergen hohe Insektenvorkommen, bei der Bilanzierung nicht berücksichtigt. Aufgrund dessen sollte daher entsprechend der vernichteten Nahrungsräume (Garten) an anderer Stelle eine Extensivierung einer geeigneten Fläche erfolgen.

Während der Bauphase sind Nist- und Fledermauskästen als Übergangsquartiere im Umfeld anzubringen.

Insbesondere während der Bauvorbereitung als auch bei der Anlage/Errichtung der Ersatzquartiere sollte qualifiziertes Fachpersonal (ggf. ökologische Baubegleitung) als Ansprechpartner verfügbar bzw. anwesend sein. Das Bauvorhaben ist vor Baubeginn nochmals auf das Vorhandensein von Tieren zu kontrollieren, ggf. ist eine schonende Umsetzung vorzunehmen. **In jedem Fall ist ein Artensachverständiger vor Baubeginn zu kontaktieren.**

Wir bitten um Beachtung der o.g. Hinweise und Zustellung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Becker', written in a cursive style.

A. Becker